

## **Jemand Ahnung von Venen?**

**Beitrag von „chilipaprika“ vom 12. November 2024 19:39**

Mit "Zweitmeinung Beihilfe Sachsen" finde ich (alte, 2018, aber sicher noch geltende) Dokumente, die sagen: ja. Auch ein Beitrag der Verbraucherzentral allgemein für Krankenversicherungen, es sieht also aus, dass es im allgemeinen möglich ist (finde ich logisch).

Ich WEIß es in NRW definitiv sicher für einige ärztliche Leistungen, ich kann es nicht verallgemeinern, aber soweit mein Verständnis: so lange die (genehmigte!) Behandlung angefangen hat, kann man sich umgucken (solange es sich um Leistungen des Gebührenkatalogs handelt)